

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0275-I/A/5/2016

Wien, am 4. November 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 10128/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 14:

- *Wie hoch waren die Überweisungsbeträge an die Krankenversicherungszweige für Pensionisten der jeweiligen Pensionsversicherung(-szweige) an die Krankenversicherung gem. § 26 Abs 1 BSVG, § 73 Abs 1 ASVG und § 29 Abs 1 GSVG seit 2005? (Auflistung jährlich seit 2005, einzeln für die Überweisungsbeträge zwischen den Kranken- und Pensionsversicherungszweigen innerhalb der SVA, SVB, VAEB und die Überweisungsbeträge von der PVA an die BVA, SVA und einzeln für jede Gebiets- und Betriebskrankenkasse)*
- *Wie hoch war seit 2005 im Jahresdurchschnitt die Zahl der Pensionisten für die ein solcher Krankenversicherungsbeitrag überwiesen werden musste?*
- *Wie hoch waren die Überweisungsbeträge an die Krankenversicherungszweige für Pensionisten der jeweiligen Pensionsversicherung(-szweige) an die Krankenversicherung gem. § 26 Abs 2 BSVG, § 73 Abs 2 ASVG und § 29 Abs 2 GSVG? (Auflistung jährlich seit 2005, einzeln für die Überweisungsbeträge zwischen den Kranken- und Pensionsversicherungszweigen innerhalb der SVA, SVB, VAEB und die Überweisungsbeträge von der PVA an die BVA, SVA und die schlussendlich nach dem Aufteilungsschlüssel gem. § 73 Abs 5 ASVG einzeln für jede Gebiets- und Betriebskrankenkasse)*
- *Welchem konkreten Zweck dienen die Überweisungsbeträge gem. Frage 3?*

- *Gab es noch andere Überweisungsbeträge aufgrund der Krankenversicherung von Pensionisten der jeweiligen Pensionsversicherung(-zweige) an die Krankenversicherung?*
- *Wenn ja, wie hoch waren diese Überweisungsbeträge? (Auflistung jährlich seit 2005, einzeln für die Überweisungsbeträge zwischen den Kranken- und Pensionsversicherungszweigen innerhalb der SVA, SVB, VAEB und die Überweisungsbeträge von der PVA an die BVA, SVA und einzeln für jede Gebiets- und Betriebskrankenkasse)*
- *Aus welcher gesetzlichen Grundlage ergeben sich diese Überweisungsbeträge?*
- *Wie haben sich die Hebesätze gem. § 26 Abs 2 BSVG, § 73 Abs 2 ASVG und § 29 Abs 2 GSVG seit 2000 entwickelt?*
- *Worauf waren die Änderungen gem. Frage 8 jeweils zurückzuführen?*
- *Aufgrund welcher Parameter werden die Hebesätze gem. § 26 Abs 2 BSVG, § 73 Abs 2 ASVG und § 29 Abs 2 GSVG festgelegt?*
- *Gibt es konkrete (versicherungs-)mathematische Berechnungsmodelle für die Festlegung der Hebesätze?*
- *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Wenn nein, werden die Hebesätze auf Verhandlungsbasis und damit willkürlich festgelegt?*
- *Woraus ergeben sich die großen Unterschiede der Hebesätze gem. § 26 Abs 2 BSVG, § 73 Abs 2 ASVG und § 29 Abs 2 GSVG?*

Zu diesen Fragen wurde eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt, welche in Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage als Beilage angeschlossen ist.

Dr. ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Beilage

